

LEIHVERTRAG / NUTZUNGSVEREINBARUNG für digitale Endgeräte von Schülerinnen und Schülern

zwischen Gemeinde Wenden - vertreten durch den Bürgermeister Bernd Clemens
(nachfolgend *Verleiher* genannt)

_____ 
(Name Schüler*in) und

_____ 
(Name Eltern/Erziehungsberechtigte) - vertreten durch (nachfolgend *Entleiher* genannt)

Das mobile Endgerät wird der Schülerin / dem Schüler im Rahmen des DigitalPakts Schule -Sofortausstattungsprogramm- zur Verfügung gestellt.

1. Geltungsbereich

Die Nutzungsvereinbarung gilt für die Nutzung der vom Verleiher gestellten mobilen Endgeräte für die Entleiher in der Gesamtschule Wenden.

2. Ausstattung

Der Entleiher stellt die folgende Ausstattung zur Verfügung:

- iPad
- Netzteil / Ladekabel

3. Leihdauer

Die Ausleihe beginnt mit der Ausgabe des mobilen Endgerätes am _____ und endet
[] am _____

Verlässt die Schülerin / der Schüler vor dem Ende der Ausleihe die oben genannte Schule, so endet die Zeit der Leihgabe mit Ablauf des letzten Tages der Schülerin / des Schülers an dieser Schule.

Der Entleiher hat das Endgerät mit Zubehör unverzüglich nach Ablauf der Leihdauer in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.

4. Zweckbestimmung der Nutzung des mobilen Endgerätes

Das mobile Endgerät wird dem Entleiher für schulische Zwecke zur Verfügung gestellt. Für die Einhaltung der Zweckbestimmung der Nutzung ist die / der Erziehungsberechtigte / sind die Erziehungsberechtigten zuständig, bei volljährigen Schülerinnen / Schülern diese selbst.

Das mobile Endgerät ist in einer eigens zu beschaffenden Schutzhülle aufzubewahren und darf aus dieser nicht entfernt werden. Ebenfalls ist eine Schutzfolie für das Glas aufzubringen und bei Beschädigung zu ersetzen.

5. Ansprüche, Schäden und Haftung

Das mobile Endgerät bleibt auch nach dem Verleih Eigentum des Verleihers. Das mobile Endgerät ist pfleglich zu behandeln. Der Verlust oder die Beschädigung des Gerätes ist dem Verleiher über die schulische Ansprechperson (First-Level-Support) unmittelbar anzuzeigen.

Gehen der Verlust bzw. die Beschädigung auf eine dritte Person zurück, die nicht Vertragspartner ist, ist dem Verleiher kurzfristig der genaue Hergang vom Entleiher schriftlich zu schildern.

Kosten für die Beseitigung von Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig entstanden sind, werden dem Entleiher in Rechnung gestellt. Ein Anspruch auf Ersatz und Reparatur besteht nicht.

Die Geräte sind nicht über den Verleiher versichert.

Der Abschluss einer Versicherung gegen Schäden oder Verlust obliegt dem Entleiher.

6. Nutzungsbedingungen

6.1. Beachtung geltender Rechtsvorschriften (Verhaltenspflichten)

Der Entleiher ist für den sicheren und rechtmäßigen Einsatz des zur Verfügung gestellten mobilen Endgerätes verantwortlich, soweit er hierauf Einfluss nehmen kann.

Der Entleiher ist verpflichtet, sich an die geltenden Rechtsvorschriften – auch innerschulischer Art – zu halten. Dazu gehören Urheber-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Strafrecht sowie die Schulordnung.

Unabhängig von der gesetzlichen Zulässigkeit ist es bei der Nutzung des mobilen Endgerätes nicht gestattet, verfassungsfeindliche, rassistische, gewaltverherrlichende oder pornografische Inhalte willentlich oder wissentlich abzurufen, zu speichern oder zu verbreiten.

Der Entleiher verpflichtet sich, zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des mobilen Endgerätes geben zu können und dieses der Schule jederzeit vorzuführen.

Besteht der Verdacht, dass das geliehene mobile Endgerät oder ein Programm / eine App von Schadsoftware befallen ist, muss dies unverzüglich der Schule / dem Schulträger über die Ansprechperson in der Schule mitgeteilt werden. Das mobile Endgerät darf im Falle des Verdachts auf Schadsoftwarebefall solange nicht genutzt werden, bis die Nutzung wieder freigegeben wird.

6.2. Beachtung von Sicherheitsmaßnahmen

6.2.1. Zugriff auf das mobile Endgerät

Das mobile Endgerät darf nicht – auch nicht kurzfristig – an Dritte weitergegeben werden. Eine kurzfristige Weitergabe an andere Schülerinnen / Schüler oder an Lehrkräfte ist erlaubt, soweit hierfür eine schulische Begründung besteht.

Im öffentlichen Raum darf die Ausstattung nicht unbeaufsichtigt sein.

6.2.2. Grundkonfiguration zur Gerätesicherheit

Im Übergabezustand ist das mobile Endgerät mit technischen Maßnahmen zur Absicherung gegen Fremdzugriffe und Schadsoftware vorkonfiguriert.

Die durch die Systemadministration getroffenen Sicherheitsvorkehrungen dürfen nicht verändert oder umgangen werden.

Damit automatische Updates auf ein Endgerät heruntergeladen und eingespielt werden können, muss dieses regelmäßig mit dem Internet verbunden werden. Anfragen des Betriebssystems oder von installierter Software zur Installation von Updates müssen ausgeführt werden.

Die Verbindung zum Internet soll nur über vertrauenswürdige Netzwerke erfolgen, z.B. über das Netzwerk der Schule oder das eigene WLAN zuhause. Bestehen Zweifel über die Sicherheit der zur Verfügung stehenden Netzwerke, soll das Gerät nicht online genutzt werden.

6.2.3. Datensicherheit (Speicherdienste)

Daten dürfen nur auf den durch den Verleiher freigegebenen Diensten gespeichert werden.

Daten sollen nicht ausschließlich auf dem mobilen Endgerät gespeichert werden, damit diese bei Verlust oder Reparatur nicht verloren gehen. Der Verleiher übernimmt keine Verantwortung von Datenverlust, insbesondere auch nicht aufgrund von Gerätedefekten oder unsachgemäßer Handhabung.

Für die Sicherheit der Daten ist ebenso der Entleiher verantwortlich wie für die vorgenommenen Einstellungen. Regelmäßige Backups sollen daher sichergestellt werden.

6.3. Technische Unterstützung

Der Entleiher kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben, auch teilweise, eines externen Dienstleisters bedienen.

Die technische Unterstützung durch den Verleiher umfasst die Grundkonfiguration des mobilen Endgerätes, allgemeine Anwendungshinweise sowie den Second-Level-Support.

Der Verleiher behält sich vor, die auf dem zur Verfügung gestellten mobilen Endgerät gespeicherten Daten jederzeit durch technische Maßnahmen (z.B. Virens Scanner) zur Aufrechterhaltung der Informationssicherheit und zum Schutz der IT-Systeme automatisch zu analysieren.

Der Verleiher behält sich vor, jederzeit zentral gesteuerte Updates der auf dem mobilen Endgerät vorhandenen Software vorzunehmen, etwa um sicherheitsrelevante Lücken zu schließen.

Apps und sonstige Software dürfen nur nach Genehmigung durch den Verleiher installiert werden. Liegt eine Genehmigung vor, muss die Software über die Sicherheitsupdates auf dem aktuellen Stand gehalten werden.

Das mobile Endgerät wird zentral mit Hilfe einer Software über eine Mobilgeräteverwaltung administriert. Mit Hilfe der Mobilgeräteverwaltung überwacht und verwaltet der Verleiher die mobilen Endgeräte. Der Verleiher behält sich vor, über die Mobilgeräteverwaltung mobile Endgeräte wie folgt zu administrieren:

- Entsperrcode zurücksetzen
- Gerät sperren (Entsperrcode aktivieren)
- Gerät auf Werkseinstellungen zurücksetzen
- Übertragung von Nachrichten auf Geräte

Der Verleiher darf Profile erstellen, um so erforderliche Update- oder Datensicherungsbedarfe oder Verstöße durch den Entleiher etwa in Bezug auf das nicht-autorisierte Entfernen bestehender Nutzungsbeschränkungen festzustellen.

Voraussetzung für die Einrichtung des mobilen Endgerätes und die Mobilgeräteverwaltung durch den Verleiher ist die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Nutzerin oder des Nutzers. Dieser muss seine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 7 Datenschutz-Grundverordnung geben. Bei Schülerinnen / Schülern unter 16 Jahren ist die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich und erfolgt mit gesonderter Erklärung, die diesem Vertrag beigelegt wird. Die Einwilligungserklärung trägt insbesondere den Transparenz- und Informationspflichten nach Artikel 13 und Artikel 14 Datenschutz-Grundverordnung Rechnung.

8. Anerkennung des Leihvertrages / der Nutzungsvereinbarung

Ich versichere, die Nutzung der Ausstattung nach bestem Wissen und Gewissen unter Anerkennung und Beachtung dieser Nutzungsbedingungen vorzunehmen.



Name, Vorname der Schülerin / des Schülers



Name, Vorname der Erziehungsberechtigten / des Erziehungsberechtigten

Gesamtschule Wenden

Name der Schule



Datum und Unterschrift der Schülerin / des Schülers und der Erziehungsberechtigten

Datum und Unterschrift des Schulträgers

9. Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung für die Verwendung von personenbezogenen Daten

Ich willige ein, dass meine / unsere personenbezogenen Daten zur Einrichtung des mobilen Endgerätes und die Mobilgeräteverwaltung verarbeitet werden.

Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen die Daten nicht weiterverarbeitet werden. Sie sind unverzüglich zu löschen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Die Widerrufserklärung kann postalisch an Gemeinde Wenden, Hauptstr. 75, 57482 Wenden oder per E-Mail an rathaus@wenden.de gerichtet werden.



Datum und Unterschrift der Schülerin / des Schülers und der Erziehungsberechtigten

Datum und Unterschrift des Schulträgers

Hinweis:

Bitte schließen Sie für etwaige Schäden an den iPads und dem Zubehör eine Versicherung ab oder erkundigen Sie sich bei der Haftpflichtversicherung, ob diese Schäden übernommen werden.